

| | | |
|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kenntnisnahme | Vorlagen-Nr.: | VO/0654/2022 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 08.04.2022 |
| Dezernat: | I | |
| Fachdienst: | 10 - Organisation | |
| Sachbearbeitung: | Heilmann, Marco; Backes, Björn | |

| Beratungsfolge | | |
|--|----------------------|--------------------|
| Gremium: | Zuständigkeit | Sitzung ist |
| Magistrat | Vorberatung | nichtöffentlich |
| Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Stadtverordnetenversammlung | Kenntnisnahme | öffentlich |

Kenntnisnahme über die Neufassung der Sportförderrichtlinien der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport nimmt die neugefassten Sportförderrichtlinien der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die durch die Sport- und Bäderkommission am 18.01.2022 einstimmig beschlossene Neufassung der Sportförderrichtlinien zum 01.04.2022 in Kraft gesetzt.

Die neugefassten Sportförderrichtlinien sollen nun dem Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport zur Kenntnis gegeben werden.

Hinsichtlich der Detailänderungen wird auf die Erläuterungen in der beigefügten Synopse, in welcher die wesentlichen Änderungen dargestellt sind, verwiesen.

Einige insbesondere klarstellende Änderungen betreffen beispielsweise den Defizitausgleich

und die Aufnahme der Tiersportehrerung, explizit bezüglich der Geflügelzuchtvereine.

Weitere Änderungen beziehen sich auf Entwicklungen, die es seit der letzten Neufassung gegeben hat. Zu nennen sind beispielsweise das Gender Budgeting, die Implementierung des Projektes KOMBINE sowie der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität der Universitätsstadt Marburg.

Andere Änderungen erhöhen moderat unterschiedlichste Zuschüsse. Zudem sollen die Vereine zur Beschäftigung von mehr Hauptamtlichkeit ermuntert werden, da sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, dass Ziele wie die weitere Erhöhung der Bewegungsangebote in Schulen und Kitas mit Ehrenamtlichen kaum erreicht werden können.

Der Zuschuss pro Jugendlicher*Jugendlichem bzw. Kind in den Vereinen wurde um 0,50 € angehoben, um die Jugendförderung – gerade nach Corona – zu stärken.

Eine Erhöhung des Zuschusses für die Lizenzgebühren von Spitzensportmannschaften soll der Einstieg in eine nachhaltige und verlässliche Förderung sein.

Insgesamt führen die unterschiedlichsten und moderaten Erhöhungen nicht dazu, dass eine Erhöhung der Haushaltsmittel erfolgen muss, da Teile durch Einzelentscheidungen und als Reaktion auf besondere Umstände bereits in der Praxis vorgenommen wurden.

Der Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport wird gebeten, die neugefassten Sportförderrichtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Sportförderrichtlinien_Inkrafttreten zum 01.04.2022_pdf
- 2 Sportförderrichtlinien_Neufassung_Synopse